

Roger Struzena
Verkehrsreferent
Grafrath

An den Bürgermeister
und die Gemeinderäte

Grafrath, 2.1.2020

Antrag Tempo 30 für Kreisstraße FFB 6 Grafrath

Lieber Herr Kennerknecht,
Liebe Gemeinderats-Kolleginnen und Kollegen,

Die Kreisstraße FFB 6 durchquert den Ort von der Moorenweiser Str. bis zum Bürgerstadl. Der Verkehr hat in den letzten Jahren dort zugenommen.

Für den Straßenabschnitt Hauptstraße Mauerner Straße hat die Gemeinde beim Landkreis die Forderung von Anwohner*innen nach Geschwindigkeitsreduzierungen unterstützt. In der letzten Bürgerversammlung und bei den Umfragen zum Thema Radverkehr wurden ebenfalls Forderungen nach einem Tempolimit auf der Bahnhofstraße gestellt. Deshalb möchte ich dazu folgenden Antrag stellen:

Die Gemeinde Grafrath beantragt beim Landkreis ein Tempolimit von 30 km/h für die Kreisstraße FFB 6 im Ortsbereich von Grafrath.

Grundlage für den Antrag bildet die nachfolgende Begründung.

Die Gemeinde Grafrath entwickelt zurzeit ein Konzept für den Radverkehr im Ort und berücksichtigt dabei auch die Ergebnisse des landkreisweiten Radkonzeptes.

Dabei wurde festgestellt, dass die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße eine wichtige Verbindung auch für den Radverkehr darstellt. Alternative Routen wurden geprüft, sind aber aufgrund der Topographie nicht möglich, weil Amper und B471 nur an wenigen Stellen überquert werden können.

Deshalb ist die Kreisstraße - im Wesentlichen der Straßenzug Bahnhofstraße, Hauptstraße, Mauerner Straße – ein besonderer Bestandteil des Radverkehrskonzeptes Grafrath, aber auch des Radwegekonzeptes des Landkreises.

Die vorhandenen Straßenräume der Kreisstraße bestehen aus der durchgängig ca. 6,0 m breiten Fahrbahn und der teilweise einseitigen Gehwege (hauptsächlich im Bereich Hauptstraße) und beidseitigen Gehwegen (hauptsächlich Bahnhofstraße) mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 1,5 m.

Auf Grund des vorhandenen Querschnitts sind erforderliche Schutzmaßnahmen für Radfahrer*innen in Form von beidseitigen Fahrradstreifen oder Schutzstreifen nicht möglich. Wegen des fehlenden Raums sind auch keine kombinierten Geh- und Radwege möglich. Zu

Verbesserungen wird es mit der Einrichtung eines durchgehend einseitigen Fahrradschutzstreifens kommen.

Gleichzeitig wird die Kreisstraße als Schulweg genutzt. Im gesamten von Schulkindern benutzten Streckenabschnitt gibt es nur eine sichere Querungsmöglichkeit.

Eine Temporeduzierung mit Tempo 30 ist ein sinnvolles und notwendiges Mittel, um ein gefahrenloseres Miteinander von Auto/LKW- und Radverkehr – einschließlich der Fußgängersicherheit – zu gewährleisten.

Ebenso leistet eine Temporeduzierung einen Beitrag zum Lärmschutz, wie die Gemeinde am Beispiel der Graf-Rasso-Straße sehr gut nachvollziehen kann. In der Hauptsache handelt es sich hier wie dort um eine durchgehende Wohnbebauung entlang der Ortsdurchfahrt.

Im Einzelnen wird die Forderung für Tempo 30 wie folgt begründet:

1) Für den Bereich Bahnhofstraße

1.1. Gefahrensituation Radfahrer/PKW wegen unzureichender Sichtweiten

Die Straße ist durch einen kurvenreichen Verlauf charakterisiert. Die Fahrbahnbreite beträgt in der Regel 6 m. Besonders in den Hauptverkehrszeiten findet ein erhöhtes Aufkommen an Fahrradverkehr, aber auch erhöhter PKW-Verkehr, insbesondere von und zum Bahnhof Grafrath, statt.

Um Fahrradfahrer*innen mit dem PKW sicher überholen zu können, ist ein ausreichender Abstand notwendig. Dieser muss mindestens 1 m betragen, besser 1,5 m. Da die Radler*innen in der Regel aus Sicherheitsgründen nicht direkt am Fahrbahnrand fahren und selbst noch eine Breite aufweisen, bleibt im Falle der Bahnhofstraße höchstens noch eine Restfahrbahnbreite von 4,0 m. Dementsprechend kann bei Gegenverkehr kein*e Radfahrer*in sicher überholt werden. Die Sichtweite in der Bahnhofstraße beträgt streckenweise unter 50 m. Die erforderliche Überholsichtweite von mindestens 60 m ist damit nicht gegeben. Ein sicheres Überholen in der Bahnhofstraße ist daher über weite Strecken nicht möglich. Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit verkürzt wesentlich die Haltesichtweiten und damit Gefahrenquellen wegen des unübersichtlichen Straßenverlaufs bei den vorgenannten Überholvorgängen.

1.2. Zunehmender Bus- und LKW-Verkehr

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Begegnung Bus-Bus bzw. Lkw-Lkw gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) eine Breite von 6,50 m erfordert. Bei einer Breite von 6 m ist eine Begegnung nur mit verminderter Geschwindigkeit möglich, auf Grund des teilweise unübersichtlichen Streckenverlaufs ist dementsprechend eine verminderte Geschwindigkeit (Tempo 30) anzuordnen.

1.3. Schulwegsicherheit

Die Bahnhofstraße ist wesentlicher Bestandteil des Schulwege-Konzeptes, insbesondere in den Abschnitten Villenstraße Süd bis Prof.-Mayr-Weg sowie Jesenwanger Straße bis

Hauptstraße. In diesem Bereich ist nur ein Fußgängerüberweg vorhanden. Auch aus diesem Grund ist zur Sicherheit der Kinder eine Temporeduzierung erforderlich.

2) Für den Bereich Hauptstraße

2.1. Erhöhte Gefahren für Fußgänger*innen

In diesem Bereich besteht überwiegend nur ein einseitiger Gehweg. Dadurch sind Fußgänger*innen, insbesondere auch als Anlieger, direkt gefährdet. In dem gesamten Straßenabschnitt gibt es keine sichere Quermöglichkeit. Eine solche wäre insbesondere im Bereich der Einmündung Schlossbergstraße/Schulweg erforderlich.

Entlang der Hauptstraße verläuft auch der Schulweg von der Amperbrücke bis zur Schule.

2.2. Zunehmender Bus- und LKW-Verkehr

Wie schon beim Abschnitt Bahnhofstrasse ausgeführt, ist für den bestehenden Bus/LKW-Begegnungsverkehr eine erforderliche Straßenbreite von 6,50 m nicht vorhanden. Auch aus diesem Grund sollte eine verminderte Geschwindigkeit (Tempo 30) anzuordnen.

3) Für den Bereich Mauerner Straße

3.1 Gefahrensituation für Radelnde und Fußgänger*innen

An der Ortseinfahrt (Höhe Bürgerstadel) fehlt eine wirksame Geschwindigkeits-Bremse, die zulässige Geschwindigkeit wird von den Kfz regelmäßig, teils deutlich, überschritten. Radfahrer*innen und Fußgänger*innen sind bei dem kurvigen und stark abschüssigen Verlauf der Straße durch schnell fahrende PKW/LKW sehr gefährdet. Es besteht im obereren Teil der Straße nur ein einseitiger Gehweg.

Auch hier besteht im gesamten Straßenverlauf keine sichere Quermöglichkeit für Fußgänger*innen.